

## **Richtlinie über die Gewährung eines Willkommenspaketes für Neugeborene in der Stadt Meerane**

Auf Beschluss des Stadtrates (Beschluss Nr.4/08/0806) vom 16.12.2008 wird in der Stadt Meerane ein einmaliges Willkommenspaket an Neugeborene eingeführt und die Gewährung nach folgenden Bestimmungen geregelt:

### **1. Gegenstand , Zeitraum und Höhe der Förderung:**

Neugeborene, die ab 01.01.2009 geboren sind, erhalten ein einmaliges Willkommenspaket.

Das Willkommenspaket beinhaltet:

- \* Ein Sparbuch für jedes Neugeborene im Wert von 100 €.
- \* Gutscheine für Babyartikel im Wert von 50 €.
- \* Ein Stromkontingent der Stadtwerke Meerane GmbH von 50 €.

### **2. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung:**

Für den Erhalt des Willkommenspaketes ist Voraussetzung,

- a) dass die sorgeberechtigten Eltern des Kindes mit dem Hauptwohnsitz in der Stadt Meerane gemeldet sind.
- b) die Einhaltung der Antragsfrist von 6 Monaten (Ausschlussfrist) nach der Geburt des Kindes.
- c) dass die Eltern des Kindes Kunden der Stadtwerke GmbH Meerane sind.

Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister.

### **3. Beantragung:**

Das Willkommenspaket ist bei der Stadt Meerane, Fachbereich Hauptverwaltung, im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane entsprechend dem Vordruck zu beantragen.

### **4. Ablauf:**

- a) Der Bürgermeister überreicht den sorgeberechtigten Eltern persönlich das Willkommenspaket.
- b) Die Gutscheine für Babyartikel können ausschließlich in Meeraner Geschäften eingelöst werden.
- c) Das Stromkontingent der Stadtwerke GmbH Meerane wird mit dem Stromverbrauch der Familie verrechnet.

### **5. Freiwilligkeit der Leistung:**

Das Willkommenspaket ist eine freiwillige Leistung der Stadt Meerane. Es besteht daher kein Anspruch auf eine Auszahlung.

### **6. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Meerane, 29.01.2009

Professor Dr. L. Ungerer  
Bürgermeister